STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4007

Dresden, 22. Februar 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5106
Thema: Aktivitäten und Straftaten der linksextremistischen Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation". Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistische Organisation" im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Aktivitäten der Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt und zu wie vielen Straftaten kam es dabei? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl jeweiliger Handlung, davon Straftaten, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/5094 verwiesen.

Die erfragte Straftatenübersicht liegt der sächsischen Polizei nicht vor.

In der allgemeinpolizeilichen Vorgangsbearbeitung sowie im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten des „Rote Hilfe e. V." erfasst. Auch der Umstand, dass eine beteiligte Person einer entsprechenden Organisation angehört, wird regelmäßig nicht erfasst. Insoweit würde auch eine händi-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

sche Auswertung aller Ermittlungsverfahren und sonstigen Vorgänge im Polizeibereich nicht zu einer validen Beantwortung der Frage führen.

Soweit den erfragten linksextremistischen Aktivitäten des „Rote Hilfe e. V." entsprechend auf politisch links motivierte Straftaten abgestellt wird, wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die monatlichen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – links' im Monat [...] in Sachsen" (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4960) verwiesen, die auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erstellt werden. Darin sind sämtliche dem Landeskriminalamt Sachsen gemeldeten politisch links motivierten Straftaten im Jahr 2020 enthalten. Die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK zur Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten sehen jedoch keine differenzierte Erfassung und Bewertung von politisch links motivierten Straftaten nach Aktivitäten des „Rote Hilfe e. V." vor, weshalb diese nicht trennscharf ausgewiesen bzw. anhand dessen dem „Rote Hilfe e. V." zugerechnet werden können. Hinsichtlich des Ausgangs entsprechender Verfahren wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen mit dem Thema „Juristische Folgen von Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität -links-' im [...]" (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/2950) verwiesen.

Frage 2:
Wie viele Mitglieder hatte die Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020 und über welche Ortsgruppen verfügte sie in Sachsen?

Der „Rote Hilfe e. V." untergliedert sich im Freistaat Sachsen in die Ortsgruppen Leipzig, Dresden und Südwestsachsen. Diesen gehörten im Jahr 2020 ca. 500 Personen an.

Frage 3:
Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020 Mitglied waren, waren Mitglied in der Partei „DIE LINKE" und wie viele davon waren Mandats- bzw. Funktionsträger in der Partei „DIE LINKE"? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art des Mandates bzw. Funktionsträgereigenschaft in der Partei „DIE LINKE")

Frage 4:
Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020 Mitglied waren, gehörten im Jahr 2020 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 5:
Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V." in Sachsen im Jahr 2020 Mitglied waren, waren vormals in einer Partei, bzw. deren Jugendorganisation, oder Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Partei bzw. der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/16387 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Informationen dazu vor, wie viele Personen, die im Jahr 2020 Mitglied im „Rote Hilfe e. V." in Sachsen waren, im Einzelnen welcher anderen linksextremistischen Organisation angehörten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller